

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichten sich die am Stadtfest Buchholz teilnehmenden Vereine und gewerblichen Standbetreiber

vertreten durch _____

folgende Maßnahmen zur besseren Gewährleistung des Jugendschutzes und zum Schutz der Gäste und der Beschäftigten durchzuführen:

1. Jugendschutz

- a) Das aktuelle Jugendschutzgesetz wird gut sichtbar und bei Bedarf mehrmals im Themenbereich ausgehängt.
- b) Die Beschäftigten und das Sicherheitspersonal werden jeweils über die aktuellen Regelungen des Jugendschutzgesetzes geschult und im Rahmen ihrer Aufgaben zur Einhaltung angewiesen.
- c) Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, die eine Einhaltung des Verbotes des Ausschanks von branntweinhaltigen Getränken an Jugendliche ermöglichen.
- d) Personen, die offensichtlich Jugendlichen den Genuss branntweinhaltiger Getränke ermöglichen, erhalten seitens der Vereine bzw. der gewerblichen Standbetreiber keine alkoholischen Getränke.

2. Alkoholmissbrauch

- a) Es werden keine Trinkspiele durchgeführt.
- b) Getränke werden nach Verzehr und nicht pauschal berechnet, „all inclusive“-Aktionen werden nicht durchgeführt.
- c) Verzicht auf Sonderangebote für alkoholische Getränke, wie 49-Cent-/99-Cent- oder 1-€-Partys. Alkoholische Getränke werden mindestens zu einem in Gaststätten angemessenen Preisniveau angeboten.
- d) Mindestens ein nichtalkoholisches Getränk wird ausgegeben, das in gleicher Menge nicht teurer ist, als das billigste alkoholische Getränk.
- e) Erkennbar alkoholisierte Jugendliche werden des Standes verwiesen.
- f) Das Verbot zur Abgabe von Alkohol an betrunkene Gäste wird beachtet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vereine bzw. gewerbliche Standbetreiber)